

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Dienstag, den 11.10.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

**Anwesend unter dem Vorsitz von
Herrn Ortsbürgermeister Günter Schnipp,**

Einladung mit Angabe der Tagesordnung
erfolgte unter Datum vom 24.09.2018.

**die Damen und Herren Mitglieder des
Ortsgemeinderates:**

Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 39 vom
28.09.2018.

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Dr. Hautzel , Ralf 1. Beigeordneter
Hilger , Benjamin
Nachtwey , Monika
Glöckner , Annette
Hessel , Markus Beigeordneter
Straub , Hanspeter
Wahlen , Rainer

Es fehlte:

Schmitt , Christina

Ferner anwesend:

Herr Eis Planungsbüro Dörhöfer & Partner, Engelstadt
Denker, Anke Bürgermeisterin VG Stromberg
Reeb, Franziska Verwaltungsfachangestellte zugleich als Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende richtig, dass es im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss und nicht wie angegeben einen Jahresfehlbetrag gab. Zudem stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und die letzte Sitzung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan -Gemeindewiese-Pfingstbornacker-
 - 1) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 2) Erneuter Auslegungsbeschluss
3. Verlegung des Dorfschildes am Buswendeplatz
4. Anfrage nach PV Anlage -Gewerbegebiet-
5. Naturschutzprojekt -Warmstroth blüht auf-
Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag für die Verlegung der Streuobstwiese
6. Mitfahrerbank in der Hochwaldstraße
7. Beratung und Beschlussfassung
Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Warmstroth
8. Antrag für Zuschuss zum Feldwegausbau FMG Waldalgesheim
9. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
 - A) Antrag Valentin Desso
 - B) Antrag auf bauliche Nutzung einer Mischgebietsfläche
2. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Einwohner wurden beantwortet.

TOP 2. Bebauungsplan -Gemeindewiese-Pfingstbornacker-

- 1) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- 2) **Erneuter Auslegungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 den Beschluss gefasst, dass die von ihm gebilligten Entwürfe der Planzeichnung sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie weitere umweltbezogene Unterlagen, für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und auf der Homepage der Verbandsgemeinde einzustellen sind. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange waren über die Planung zu unterrichten und wurden gebeten, hinsichtlich der von Ihnen zu vertretenden Belange Stellung zu nehmen.

1) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.**

Die Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 30. Juli 2018 bis einschließlich 30. August 2018 in der Verbandsgemeindeverwaltung, außerdem waren diese im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde einsehbar. Es erfolgte ferner eine Veröffentlichung im Geoportal Rheinland-Pfalz.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Stellungnahmen bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Dem Ortsgemeinderat liegen die Planurkunde und die Textfestsetzungen (**Anlage 2**) sowie die Begründung (**Anlage 3**) mit Umweltbericht (jeweils Stand 18.09.2018) vor. In der **Anlage 1** werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Diese enthält den Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme sowie einen Beschlussvorschlag. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer evtl. erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift.

Nachdem zuvor über die während des Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen wurde, ergibt sich Änderungsbedarf in folgenden Punkten:

1. Entsprechend der Eingabe des Forstamtes Soonwald (Landesforsten Rheinland-Pfalz) ist eine Verschiebung der äußersten westlichen Baugrenze um 5 m parallel in Richtung Osten erforderlich. Daher erfolgt eine

Anpassung der Baugrenze im Westen, um 25 m Waldabstand einzuhalten. Dabei musste, um eine Bebaubarkeit zu gewährleisten, die Grünfläche und die Grundstücksaufteilung noch einmal um geplant werden. Dieser Änderung stimmt der Rat zu (siehe Anlage 1).

2. Aufgrund der Stellungnahme der Westnetz GmbH ist zur Gewährleistung der Stromversorgung des Gebietes eine Fläche für eine Trafo-Station im Bebauungsplan vorzusehen. Die erforderliche Fläche hierfür beträgt 5 m x 4 m und wird als Versorgungsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt. Es erfolgt die Anpassung der Grünfläche im Norden (Ver-schmälerung um 1 m). Dadurch kann eine bessere Ausnutzung für Wohnzwecke und die Integration der Trafo-Station erreicht werden. Dieser Änderung stimmt der Rat zu (siehe Anlage 1).
3. Damit die für das Gebiet notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen entsprechend der topographischen Verhältnisse wirtschaftlich und dem Hochwasserschutz angepasst verlegt werden könnten, müsste der Fußweg „Hasenheide“ um 2 m verbreitert werden.
Da die Notwendigkeit dieser Änderung im Rahmen der Abwasserplanung und nicht im Verfahren selbst erkannt wurde, muss der Rat hierüber ebenfalls entscheiden.
Der Rat stimmt der Änderung wie oben ausgeführt zu

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Dem Rat liegen die bereits überarbeiteten Unterlagen (siehe oben) vor. Die oben angeführten Änderungen machen eine erneute, wenn auch verkürzte Auslegung im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB notwendig. Es kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen möglich sind. Die Dauer der Auslegung kann angemessen verkürzt werden.

2) Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB)

Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Der Entwurf der geänderten Planzeichnung vom 18.09.2018
 (X) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt
 () nach Änderung bezüglich folgender Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- b) Der Entwurf der geänderten Begründung vom 18.09.2018
 (X) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt
 () nach Änderung bezüglich folgender Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- c) Der Entwurf des Umweltberichtes vom 18.09.2018
 (X) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt
 () nach Änderung bezüglich folgender Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- d) Der vom Rat zuvor gebilligte Entwurf der Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung sowie der Umweltbericht sind erneut nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit ausgelegt werden:

- a) die während des frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens (§§3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) und den beiden förmlichen Auslegungsverfahren (nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen.
- b) das geotechnische Gutachten zur Versickerung, Erschließung und allgemeiner Bebaubarkeit des Büros GEOTECHNIK, Mainz, vom 17.08.2009.
- c) Der Fachbeitrag Artenschutz vom Büro Dr. Friedrich Wilhelmi, Mutterstadt, vom 22.01.2018.
- d) Gutachten zur Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgeräusche in der Planungsfläche Bebauungsplan „Gemeindewiese-Pfingstbornäcker“ vom 14.05.2018.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu informieren. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, die Unterlagen während der Auslegung in der Verwaltung oder auf der Homepage der Verbandsgemeinde einzusehen und hierzu Stellung zu nehmen. Des Weiteren erfolgt ein Hinweis im Geoportal Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nach § 4 a Abs. 3 BauGB kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Der Rat beschließt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen zulässig sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Darüber hinaus kann die Auslegungsdauer und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden. Der Rat beschließt, die Auslegungsfrist und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen zu verkürzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3. Verlegung des Dorfschildes am Buswendeplatz

Ein Bürger stellte den Antrag auf Verlegung des Ortseingangsschildes in Warmroth auf hinter den Buswendeplatz. Laut einer E-Mail beabsichtigt die Kreisverwaltung Bad Kreuznach eine Ortsbegehung ab der 46. Kalenderwoche durchzuführen. Sofern dieser Termin feststeht, wird hierüber informiert.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis, eine Abstimmung erfolgte nicht.

TOP 4. Anfrage nach PV Anlage -Gewerbegebiet-

Die Firma Wes Green GmbH möchte sich weiter vorstellen und über die Planung der Photovoltaik-Freiflächenanlage informieren. Hierfür bittet sie um einen Termin ab dem 20.08.2018.

Der Ortsgemeinderat lehnte die Anfrage ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5. Naturschutzprojekt -Warmstroth blüht auf- Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag für die Ver- legung der Streuobstwiese

Frau Lorscheider hatte Herrn Schnipp zugesagt, sich um eine geeignete Förderungsmöglichkeit für das Naturschutzprojekt „Warmstroth blüht auf“ zu kümmern. Sie wird versuchen, das Projekt über die „Aktion Grün“ des Umweltministeriums fördern zu lassen. Sie möchte hierfür ihren Projektbericht beim Umweltministerium einreichen.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis, eine Abstimmung erfolgte nicht.

TOP 6. Mitfahrerbank in der Hochwaldstraße

Frau Denker informierte, dass die Mitfahrerbank für Warmstroth am 12.10.2018 geliefert wird. Die Lieferung des Galgens erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Bank und Galgen werden dann gemeinsam aufgestellt.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Warmstroth

Der Ortsgemeinderat möchte erst abklären, ob die Straße neben dem Kinderspielplatz gewidmet ist und somit von den Bürgern gereinigt werden muss, oder ob dies die Aufgabe der Ortsgemeinde ist.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

TOP 8. Antrag für Zuschuss zum Feldwegausbau FMG Waldalgesheim

Von dem FMG-Waldalgesheim e.V. wurde angefragt, ob sich die Ortsgemeinde Warmstroth an den Kosten für den Zufahrtsweg zum Fluggelände beteiligen kann.

Der Ortsgemeinderat wird sich an den Kosten nicht beteiligen, da es sich um einen Wirtschaftsweg handelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9. Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgte keine Protokollierung.